Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Generali Versicherung AG,
Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

Produkt: Rechtsschutz für Unternehmer

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Rechtsschutzversicherung für den Privatbereich

Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme ist die Wahrnehmung rechtlicher Interessen des Versicherungsnehmers inklusive der Übernahme der dabei entstehenden Kosten.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die vereinbarten Risiken (Rechtsgebiete).

Betriebsbereich und Verkehrsbereich können wahlweise alleine oder gemeinsam versichert werden.

Für den Betriebsbereich:

- ✓ Schadenersatz-Rechtsschutz
- ✓ Straf-Rechtsschutz
- ✓ Beratungs-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- ✓ Arbeitsgerichts-Rechtsschutz
- — Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz mit Inkasso-Rechtschutz
- — Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete
- — Steuergerichts-Rechtsschutz
- — Rechtsschutz für Versicherungsverträge

Für die Dienstnehmer:

- ✓ Schadenersatz- und Straf-Rechtsschutz
- ✓ Sozialversicherungs-Rechtsschutz
- — Lenker-Rechtsschutz für Dienstnehmer

Rechtschutz für den Verkehrsbereich:

- ✓ Fahrzeug-Rechtsschutz
- — Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz
- — Lenker-Rechtsschutz

Die Generali Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Das gesetzlich vorgeschriebene Honorar des Rechtsanwalts des Versicherungsnehmers
- ✓ Gerichtsgebühren
- ✓ Gerichtlich/verwaltungsbehördlich auferlegte Vorschüsse für Sachverständige, Dolmetscher und Zeugen
- ✓ Im Zivilprozess die Kosten der Gegenseite, soweit der Versicherungsnehmer zu deren Zahlung verpflichtet ist
- ✓ Kosten einer Mediation bis zum vereinbarten Höchstbetrag

Was ist nicht versichert?

Vom vereinbarten Versicherungsschutz sind beispielsweise ausgeschlossen: Interessenwahrnehmung in Zusammenhang mit

- ✘ Errichtung von Gebäuden sowie Kauf, Verkauf oder Finanzierung von Grundstücken/Gebäuden/Wohnungen
- ✘ der baubehördlich genehmigungspflichtigen Veränderung von Gebäuden/Gebäudeteilen/Grundstücken/Wohnungen sowie deren Finanzierung
- ✘ Anlage von Vermögen
- ✘ bestimmten Rechtsgebieten, wie etwa dem Vereinsrecht, dem Recht der Kirchen oder Religionsgemeinschaften
- ✘ bestimmten Verträgen, wie etwa Anstellungsverträgen gesetzlicher Vertreter juristischer Personen
- ✘ einem über das Vermögen des Versicherungsnehmers beantragten Insolvenzverfahren
- ✘ Streitigkeiten mehrerer Versicherungsnehmer desselben Rechtsschutzvertrages untereinander, mitversicherter Personen untereinander und mitversicherter Personen gegen den Versicherungsnehmer
- ✘ Katastrophen
- ✘ hoheitsrechtlichen Anordnungen, die an eine Personenmehrheit aufgrund von Epidemien und Pandemien oder drohenden Ausfällen einer kritischen Infrastruktur gerichtet sind

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt:

- ! mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. den vereinbarten Höchstbeträgen (wie z. B. für Exekutionen)
- ! mit der vereinbarten Selbstbeteiligung
- ! im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz mit der vereinbarten Streitwertgrenze

Darüber hinaus übernimmt der Versicherer keine Kosten, zum Beispiel

- ! im Verwaltungsstrafverfahren bei Bagatellsachen (geringe Geldstrafe)
- ! im Verkehrsbereich bei Bagatellsachen, bei Fahrerflucht, Beeinträchtigung durch Alkoholisierung oder Suchtgift, sowie fehlender Lenkerberechtigung (Führerschein) bei unbefugter Gewerbeausübung

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.
Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter www.generali.at/datenschutz abrufbar oder kann bei der Generali Versicherung AG angefordert werden.

SAP 26161 06.23

Rechtsschutzversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: **Produkt: Rechtsschutz für Unternehmer**
Generali Versicherung AG,
Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Österreich, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a

ACHTUNG: Hier finden Sie nur einen allgemeinen Überblick zum Versicherungsprodukt, dieser ist nicht Vertragsinhalt. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen sind im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen enthalten. Die konkrete Leistungsbeschreibung zu Art und Umfang Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie Ihrer Versicherungspolizze und den vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa (im geografischen Sinn), den außereuropäischen Mittelmeeranrainerstaaten, auf den Kanarischen Inseln, Madeira und den Azoren, ausgenommen im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz und Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete;
- ✓ Im Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete besteht Versicherungsschutz in Österreich;
- ✓ Im Allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz besteht Versicherungsschutz in Österreich mit Erweiterungsmöglichkeit auf einen oder alle Anrainer-Staaten Österreichs.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- — Die Generali Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- — Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- — Jeder Versicherungsfall muss der Generali Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- — An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.

Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Der Versicherungsschutz beginnt in folgenden Modulen nach Ablauf der vereinbarten Wartefristen*:

- — Arbeitsgerichts-Rechtsschutz: 3 Monate
- — Sozialversicherungs-Rechtsschutz: 3 Monate
- — Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz: 3 Monate
- — Einkauf-Vertrags-Rechtsschutz: 3 Monate
- — Basis-Vertrags-Rechtsschutz: 3 Monate
- — Rechtsschutz für Grundstückseigentumg und Miete: 3 Monate

* Für Versicherungsfälle, die vor Ablauf der vereinbarten Wartefrist eintreten besteht kein Versicherungsschutz.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Generali Versicherung AG den Vertrag kündigt.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Generali Versicherung AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Wien, Firmenbuch HG Wien: FN 38641a, UID-Nr. ATU 36872407, generali.at. Die Gesellschaft gehört zur Unternehmensgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A., Triest, eingetragen im Versicherungsgruppenregister der IVASS unter der Nummer 026.
Unser **Informationsblatt zur Datenverarbeitung** ist unter www.generali.at/datenschutz abrufbar oder kann bei der Generali Versicherung AG angefordert werden.